

### **e-Fristen: Fristerstreckungen elektronisch übermitteln**

Sie schaffen es nicht, Ihre Steuererklärung rechtzeitig einzureichen? Erfassen Sie Ihre **Fristenverlängerung online** und ersparen Sie sich den Gang zur Gemeindeverwaltung sowie E-Mails und Telefonate. Über diesen Link auf der Website der Gemeindeverwaltung Richterswil können Sie die Fristverlängerung online erfassen: [Richterswil - Fristerstreckung Steuererklärung](#). Unmittelbar nach Abschluss des Antrags erscheint auf Ihrem Bildschirm die Bewilligung resp. die Abweisung der Fristerstreckung. Wir bitten Sie, diese elektronische Rückmeldung abzuwarten und zur Kenntnis zu nehmen.

### **e-Rechnung**

Steuerpflichtige können sich neu über das eFinance-Portal von PostFinance oder über das eBanking-Portal der eigenen Bank für den Erhalt einer **e-Rechnung** beim Gemeindesteueramt Richterswil registrieren. Sobald das erfolgt ist, erhalten Sie von uns eine Zustimmungserklärung, die Sie unterschrieben an uns retournieren müssen. Ab diesem Zeitpunkt werden Ihnen die Steuerrechnungen direkt auf Ihr ePortal zugestellt.

### **e-Steuerkonto**

Im Online-Schalter der Gemeindeverwaltung ([MyServices](#)) können Sie ein Benutzerkonto erstellen, um Zugriff auf MyServices zu erhalten. Wenn Sie das e-Steuerkonto nutzen wollen, müssen Sie sich zusätzlich registrieren. Danach erhalten Sie per Post einen Aktivierungscode, den Sie innert 30 Tagen zur Aktivierung des e-Steuerkontos an das Gemeindesteueramt zurücksenden müssen. Nach der Eingabe erhalten Sie Zugriff auf folgende Bereiche:

- Kontoübersicht
- ESR-Abonnement
- Einzahlungsscheine generieren
- Zahlungsabkommen erstellen
- Betragssuche
- Auszahlungskonto

Wir hoffen, mit diesen Möglichkeiten dem steigenden Bedürfnis unserer Kundschaft gerecht zu werden und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.